HELGA FLEIG
1.VORSTAND

Bundesverfassungsgericht
1. Senat
Präsident Professor Dr. Dr. hc Papier
Schlossbezirk 3

66131 Karlsruhe

HF/Hu 10.11.2003

Sehr geehrter Herr Professor Papier,

in fünf Bundesländern sind inzwischen die Hundeverordnungen für nichtig erklärt, nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit dem Urteil gegen das Land Niedersachsen eindeutig die Richtung angezeigt hatte.

Das am 01. Oktober in Niedersachsen in Kraft getretene Gesetz könnte und sollte jetzt für alle Bundesländer beispielhaft sein, um endlich die „Kleinstaaterei" zu diesem unseligen Thema zu beenden.

Es wurde zum ersten Mal die international bewiesene Erkenntnis beachtet, dass wissenschaftlich seit Jahren fundiert, eine erhöhte Aggression nicht an bestimmten Rassen festzumachen ist, wenn auch in Deutschland immer noch **gezielt Zweifel** angemeldet werden.

Leider haben sich einige Richter in den anderen Bundesländern von der Politik, die ihre aus mangelndem Wissen entstandenen Fehler nicht eingestehen will, missbrauchen lassen. Dabei haben die Richter in Deutschland das verbriefte Recht: „unabhängig, nach bestem Wissen und Gewissen und im Zweifel für den Angeklagten" zu urteilen. Ein Ehrenkodex, dem das Bundesverwaltungsgericht, wie die angeführten Ländergerichte voll gerecht wurden. Warum konnten bei anderen Gerichten die Erkenntnisse nicht zu Urteilen nach diesem Ehrenkodex, der die Grundvoraussetzung für einen Rechtsstaat ist, führen?

Wie steht Deutschland wieder einmal im Ausland da, nachdem die Anfrage der EU nach einem *wissenschaftlich fundierten Gutachten über die effektive Gefährlichkeit der betroffenen Rassen an die Bundesregierung von vor zwei Jahren bis heute nicht beantwortet wurde?*

Sie wurde ebenso verheimlicht, wie die Resolution der Diensthunde führenden Beamten von Polizei, Zoll, Grenzschutz und anderen Behörden! Sie wollten als Fachleute beraten, fassten die Resolution als Arbeitskreis.

Der Mensch ist nun einmal das am leichtesten manipulierbare Säugetier. Seine nur kurze Gedächtnisfähigkeit hat wohl jeder denkfähige Mensch schon bei sich selbst beobachten können. Das Schicksal des Verheimlichens teilen ebenfalls die umfangreichen Listen mit Unterschriften der Bürger unseres Landes und einiger Nachbarstaaten, die angeführt von hunderttausenden Hundefreunden aus England, Amerika und vielen anderen europäischen Ländern in den letzten Jahren auf den größten Hundeausstellungen der Welt gesammelt und an die Bundesregierung geschickt wurden.

KYNOS STIFTUNG
Hunde helfen Menschen
Am Remelsbach 30
54570 Mürlenbach/Eifel

Telefon: (0 65 94) 6 53
Fax: (0 65 94) 4 52
Internet: www.kynos-stiftung.de
E-Mail: info@kynos-stiftung.de

Bankverbindung:
Volksbank Eifel Mitte e G
BLZ: 586 915 00
Konto Nr.: 80 83 541

Für das Sammeln von mehr als 80.000 Unterschriften, die aus 20 Ländern weltweit in vielen Listen per Fax bei uns ankamen, bin ich persönlich verantwortlich, eine Folge der internationalen Bekanntheit als Experte für die hier diskriminierten Rassen. Ebenso mitverantwortlich bin ich für das Buch „Die große Kampfhundelüge", das ich Ihnen zur Information beilege.

Die nur ausländischen Rassen, die über Jahrzehnte völlig unauffällig zu vielen Tausenden in Familien des Mittelstandes mit Kindern (wie im englischen Sprachraum) gehalten wurden, dienten als Bauernopfer für das Versagen der Behörden in Hamburg, die trotz vieler Anzeigen im Vorfeld gegen den kriminellen Hundehalter nicht eingegriffen hatten.

Die Verordnungen wurden mit aus dem Zusammenhang gerissenen Passagen aus den historischen Teilen der Bücher meines Mannes begründet! Gerichte bedienten sich auf die gleiche Weise.

Vierzig Jahre haben mein Mann und später begleitend ich, diese Rassen gezüchtet und beobachtet, standen mit den Experten weltweit im Austausch, kennen die wissenschaftlichen Arbeiten.

Nach dem Tod des kleinen Volkan durch die gezielt scharf gemachten Hunde gingen die Politiker, bis auf Thüringen, das sich von uns beraten ließ, trotz unserer Präsenz in den Medien, um unser Wissen herum, wie die Katze um den heißen Brei. In Baden-Württemberg nahm sogar das Innenministerium dem Landwirtschaftsministerium die Zuständigkeit für die Verordnung aus der Hand. Drei Jahre hatte es von dort nach unserer Beratung der zuständigen Personen unter der Führung des Staatssekretärs Ludger Reddemann keine Verordnung und, wie in Thüringen, keine Probleme mit Hetze und Hysterie zum Thema Kampfhunde gegeben.

Zum Schluss noch ein Beispiel für die Handlungsweise von Politik und bestimmten Polizeibehörden in Deutschland: Zu Beginn der Verordnungswelle standen plötzlich die Bilder der betroffenen Rassen aus dem von unserem Kynos Verlag herausgegebenen „Kynos Atlas – Hunderassen der Welt" mit **falschem** Text im Internet! Durch Androhung eines Prozesses gegen die uns bekannt gemachten Behörden wegen Copyright Verletzung und Fälschung der Texte, waren sie am nächsten Tag entfernt.

Ich kann, in Namen des Ansehens unseres Landes und seiner Bürger in der Welt nur hoffen, dass kein weiterer Missbrauch unserer Gerichtsbarkeit durch die Politik erneuten Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit meines Vaterlandes entstehen lässt, und wünsche Ihnen viel Kraft für Ihre so wichtige Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Fleig

Anlage
1 x Die große Kampfhundelüge